

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 20.02.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Hinweise zu eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen

Über das Wochenende vom 4. März 2018 finden eidg. und kantonale Volksabstimmungen statt. Für die briefliche Stimmabgabe gilt die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Kuvert mit den Stimmzetteln mind. 4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortkuvert rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft. Bis am Sonntag, 4. März 2018, spätestens bis 09.30 Uhr, können die brieflichen Stimmabgaben auch im Briefkasten des Gemeindehauses deponiert werden. Bitte vergessen Sie nicht, bei der brieflichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

Einbürgerungsstatistik

Im letzten Jahr konnte eine kleine Zunahme an Gesuchen für das Schweizer Bürgerrecht festgestellt werden. Es beehrten 30 Personen mit folgenden Nationen den Schweizer Pass: Deutschland (7), Serbien (7), Italien (6), Türkei (3), Kosovo und Sri Lanka (je 2), Bulgarien, Kroatien und Mazedonien (je 1).

Zusammenfassend wurden im Jahr 2017 in Gebenstorf:

- 19 Personen das Gemeindebürgerrecht verliehen und an den Kanton weitergeleitet
- 2 Personen ablehnend (ungenügende Deutschkenntnisse) beurteilt
- 3 Personen bei Gesuchseinreichung zurückgewiesen (Auflage Strafregisterauszug bzw. Ausstände von Sozialhilfe)
- 2 Personen haben nach ablehnendem Entscheid, durch den Regierungsrat, Rekurs gemacht
- 5 Personen haben vor 31.12.2017 das Gesuch eingereicht, welches im 2018 noch nach „altem Gesetz“ geprüft werden muss.

Neues Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht

Das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) trat zusammen mit der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) am 1. Januar 2018 in Kraft. Notwendige Anpassungen an das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) sind vom Regierungsrat des Kantons Aargau vorgenommen worden. Darin sind unter anderem die Aufenthaltsdauer verkürzt und die Sprachanforderungen dem gemeinsamen Europäischen Sprachrahmen (GER) angepasst worden. Die Abklärungen betreffend „erleichterte Einbürgerung“ bleiben gleich.

Betreibungsamt Gebenstorf-Birmenstorf-Turgi

Im letzten Jahr wurden beim Verbund der Betreibungsämter Birmenstorf, Gebenstorf und Turgi insgesamt 3'404 Zahlungsbefehle ausgestellt. Davon entfielen die meisten auf Pfändung oder Konkurs. In 220 Fällen wurde Rechtsvorschlag erhoben. 2'306 Pfändungen mussten vollzogen werden. Insgesamt wurden 1'403 Verlustscheine ausgestellt. Die Summe der Verlustscheine beträgt Fr. 5'410'052.35.

Informationen zur Steuererklärung 2017

Anfangs Februar wurde Ihnen durch das Kantonale Steueramt die Steuererklärung 2017 zugestellt. Wir bitten Sie, die folgenden Informationen zu beachten:

EasyTax

Das kostenlose PC-Programm EasyTax liegt nicht mehr wie früher als CD der Steuererklärung bei, sondern kann direkt von der Internetseite des Kantonalen Steueramtes (www.ag.ch/steuern) heruntergeladen werden. Dies ist zu empfehlen, da Sie damit über die jeweils aktuellste Version verfügen. Sollten Sie trotzdem weiterhin eine CD benötigen, können Sie diese bei der Abteilung Steuern beziehen.

Wie bereits in den Vorjahren wird wieder die Möglichkeit bestehen, Ihre mit EasyTax ausgefüllte Steuererklärung samt ausgewählten Beilagen in elektronischer Form an das Steueramt zu übermitteln. Wir bitten Sie, hierzu die Anweisungen im Programm zu beachten und unbedingt das **unterschiedene Quittungsblatt ausgedruckt bei der Abteilung Steuern einzureichen**.

Digitax

Seit 2014 werden die eingereichten Steuererklärungen elektronisch erfasst (gescannt) und bearbeitet. Nach dem Scanning werden die Steuererklärungen und Belege nicht mehr in Papierform bei der Gemeinde aufbewahrt. **Wir bitten Sie daher, Belegkopien einzureichen und keine Originale** (zum Beispiel bei Liegenschaftsunterhaltskosten, welche Sie für allfällige Garantiefälle aufbewahren wollen).

Um die Prüfung durch das Verrechnungssteueramt zu erleichtern, sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn die Belege zum Wertschriftenverzeichnis in entsprechender Reihenfolge direkt dem Wertschriftenverzeichnis beigelegt werden und dieses zuhinterst in der Steuererklärung eingereicht wird.

Fristerstreckungen übers Internet

Unter www.ag.ch/steuern oder über die Homepage der Gemeinde Gebenstorf (www.gebenstorf.ch) können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung unabhängig von den Schalteröffnungszeiten übers Internet beantragt werden. Zur Sicherheit

und Identifikation wird der persönliche ‚Code‘ benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF